

Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach, Würenlos) zum Regionalen Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrages

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Das Regionale Führungsorgan (RFO) Wettingen ist bereits seit 1. Januar 2007 installiert und sehr gut eingeführt. Zwischen den Einwohnergemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos wurde für den Regionalen Bevölkerungsschutz per 1. Januar 2007 ein Gemeindevertrag in Kraft gesetzt. Es wurde in der Folge auch ein Chef RFO eingesetzt, doch hat man aus verschiedenen Gründen auf die weitere personelle Bestellung und deren Ausbildung verzichtet.

Vorausgesetzt, dass der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal zur ZSO Wettingen-Limmattal zugestimmt wird, ist es daher logisch und im Sinne der geltenden Rechtsordnung, die beiden Bevölkerungsschutzregionen ebenfalls zusammenzulegen und somit die Bevölkerungsschutzregion Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal gemeinsam zu führen. Als Leitgemeinde wurde in Anlehnung an den Vertrag über die gemeinsame Zivilschutzorganisation die Gemeinde Wettingen bestimmt.

Für die Gemeinde Wettingen entstehen für den Aufbau des neuen RFO Wettingen-Limmattal keine zusätzlichen Kosten. Die notwendigen Investitionen in den Aufbau des RFO für die Gemeinden Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach und Würenlos werden durch diese getragen.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der übrigen beteiligten Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

I. Ausgangslage

Die Aargauer Stimmberechtigten haben am 18. Mai 2003 das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz angenommen. Dieses Gesetz wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Darin ist unter anderem vorgesehen, pro Bevölkerungsschutzregion, welche gemäss Regierungsratsbeschluss mit der Zivilschutzregion korrespondieren muss, ein sogenanntes Regionales Führungsorgan (RFO) einzusetzen.

Der Bevölkerungsschutz ist eines der Instrumente der nationalen und kantonalen Sicherheitspolitik. Es bezeichnet ein Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, dem Gesundheitswesen, technische Betriebe (Elektrizität, Gasversorgung, Wasserversorgung und -entsorgung, Verkehr, Kommunikationsinfrastruktur) und Zivilschutz. Von Bevölkerungsschutz wird dann gesprochen, wenn ein Ereignis (Katastrophen und Notlagen, aber auch im Falle eines bewaffneten Konflikts) die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz gemeinsam betrifft und sie von Führungsstäben von Kanton, Region oder Gemeinde im Verbund eingesetzt werden. Dabei stützen sie sich auf gemeinsame Einsatzplanungen und umfassende Risikoanalysen. In diesem Fall wird die koordinierende Führung durch das RFO, in dem alle Partnerorganisation Einsitz nehmen, wahrgenommen.

Im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes wurde zwischen den Einwohnergemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos am 1. Januar 2007 ein Gemeindevertrag in Kraft gesetzt. Es wurde in der Folge auch ein Chef RFO eingesetzt, doch hat man aus diversen Gründen (unter anderem Projekt Zusammenschluss Baden-Neuenhof) auf die weitere personelle Bestellung und deren Ausbildung verzichtet. Der Druck seitens des Regierungsrates und der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau zur Aktivierung des RFO Limmattal steigt aber Jahr für Jahr zunehmend. Das RFO Wettingen hingegen ist seit Anbeginn bereits installiert und sehr gut eingeführt.

Vorausgesetzt, dass der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal zur ZSO Wettingen-Limmattal (siehe separates Traktandum) zugestimmt wurde, ist es daher logisch und im Sinn der geltenden Rechtsordnung, die beiden Bevölkerungsschutzregionen ebenfalls zusammenzulegen und somit die Bevölkerungsschutzregion Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal gemeinsam zu führen.

Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt sinngemäss.

II. Aufgaben der Bevölkerungskommission und des RFO Wettingen-Limmattal

Die Regionale Bevölkerungsschutzkommission Wettingen-Limmattal als Beauftragte der Vertragsgemeinden ist für die sachgerechte Umsetzung des Regionalen Bevölkerungsschutzes zuständig.

Das Regionale Führungsorgan hat grundsätzlich die Aufgabe, bei Katastrophen, in Notlagen sowie bei schweren Mangellagen die Einsatzleitung zu unterstützen, den Einsatz der Partnerorganisationen zu koordinieren und die betroffene Gemeindebehörde zu beraten.

III. Schwerpunkte des Vertrages

Das neue Verbundsystem führt den Namen Regionaler Bevölkerungsschutz Wettingen-Limmattal.

Der Vertrag bezweckt die Regelung der Koordination der Mittel und Kräfte der angeschlossenen Partnerorganisationen in der Region sowie die zivile Führung bei Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten.

Als Leitgemeinde wurde in Anlehnung an den Vertrag über die gemeinsame Zivilschutzorganisation die Gemeinde Wettingen bestimmt.

Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal.

Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Bevölkerungsschutzkommission eingesetzt, in welcher jede Gemeinde mit einem Behördenmitglied vertreten ist.

Die Arbeit des Regionalen Führungsorgans Wettingen-Limmattal (RFO) ist in einem Reglement festgehalten.

Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt. Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits beim Traktandum "Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal" dargestellt.

Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrags wird der bisherige Gemeindevertrag den Bevölkerungsschutz betreffend zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

IV. Anträge

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

- a) Dem Zusammenschluss des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen mit dem Regionalen Bevölkerungsschutz Limmattal zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zuzustimmen.
- b) Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Regionalen Bevölkerungsschutzes Wettingen-Limmattal zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Spreitenbach und Killwangen sei zu genehmigen.

Wettingen, 28. März 2013

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiber-Stv.